

## Zweite Beilage

### zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 32.

Marienwerder, den 10. August 1881.

Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Gerichtsschreiberei II. Zimmer 7 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Dt. Eylau, den 15. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht I.

**86)** Das den Wilhelm und Emilie geb. Hübner Hachbarth'schen Eheleuten gehörige, in Königsdorf belegene, im Grundbuche von Königsdorf Blatt 94 verzeichnete Grundstück soll am **16. September** 1881, Vormitt. 10 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. September** 1881, Vormittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3 Hektar 55 Ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 7,73 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit, gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Flatow, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**87)** Das den August und Rosine geborne Reklaff Schmidt'schen Eheleuten gehörige, in Ossowo belegene, im Grundbuche von Ossowo Bl. 5 verzeichnete Grundstück soll am **19. September** 1881, Nachm. 4 Uhr, in loco Ossowo im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. September** 1881, Vorm. 12 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Zimmer 8 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 75 Hekt. 92 Ar 20 [ ]Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 44,30 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 90 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Flatow, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**88)** Das den Ludwig und Louise geb. Krause Lande'schen Eheleuten gehörige, in Strassforth belegene, im Grundbuche von Strassforth Bl. 15 verzeichnete Grundstück soll am **16. September** 1881, Vormittags 11 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. September** 1881, Vormitt. 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 27 Ar 10 [ ]Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,03 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Flatow, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**89)** Das dem Käthner August Domscheid in Walddorf gehörige, in Walddorf belegene, im Grundbuche unter Nr. 29 verzeichnete Grundstück soll am **5. Oktober** d. J., Vormittags 9 Uhr, in Graudenz Zimmer 12 des Amtsgerichts im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zu-

schlags am **5. Oktober** d. J., Vormitt. 10 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hekt. 52 Ar 10 [ ]Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,97 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Graudenz, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**90)** Das dem Eigenthümer Ernst und Marie geb. Müller Prillischen Eheleuten in Bingsdorf gehörige, in Bingsdorf belegene, im Grundbuche unter Nr. 18 verzeichnete Ackergrundstück soll am **30. September** 1881, Vormitt. 10 Uhr, in Graudenz Zimmer 12 des Amtsgerichts im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **30. September** 1881, Vorm. 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 49 Ar 70 [ ]Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,17 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Graudenz, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**91)** Das dem Besitzer David Heinrich in Gr. Kunterstein, seiner Stieftochter Bertha Polley verhehelichte Bözler und seinen rechten Kindern Wilh. Herrmann, Rud. Christoph, Franz Eduard, Auguste Antonie, August Theodor Geschwister Heinrich gehörige, in Gr. Kunterstein belegene, im Grundbuche unter Nr. 5 verzeichnete Grundstück soll am **5. Oktober** 1881, Vormitt. 10 Uhr, in Graudenz Zimmer 12 des Amtsgerichts im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Oktober** 1881, Vormitt. 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 19 Hekt. 4 Ar 70 [ ]Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 606,54

Mark, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 180 Mark.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen, und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Graudenz, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**92)** Das dem Tischler Herrmann Schar hier gehörige, in Graudenz, Blumenstr. Nr. 2, belegene, im Grundbuche unter Nr. 952 verzeichnete Grundstück soll am **16. August** 1881, Vormitt. 11 Uhr, in Graudenz an der Gerichtsstelle Zimmer 12 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. August** 1881, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Fläche des Grundstücks: 11 Ar 10 [ ]Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,88 Mark, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 270 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei III. des Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Graudenz, den 30. Juli 1881.

Königl. Amtsgericht.

**93)** Das dem Kaufmann und Speditur Naumann Heidenhain hier gehörige, in der Oberthornerstr. Nro. 21/22 belegene, im Grundbuche unter Nro. 340 verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Seitengebäude, 2 Speicher, Stall, Remise, Hofraum, Kohlenkippen und Hausgarten, soll am **5. Oktober** 1881, Vorm. 11 Uhr, in Graudenz Zimmer 12 des Amtsgerichts im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Oktober** 1881, Vormitt. 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 1284 Mark, die Mietungskautio 3210 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Graubenz, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**94)** Das dem Schäfer August Kusga zu Pexnik, jetzt Rätbner in Harmisdorf gehörige, in Harmisdorf belegene, im Grundbuche von Harmisdorf unter Nr. 13 verzeichnete Grundstück soll am **19. September** 1881, Vorm. 11 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Konig Zimmer 11 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, Vorm. 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 08 Ar 20 []Meter; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 18 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Zimmer 12 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Konig, den 8. Juli 1881.

Königl. Amtsgericht. Vierte Abtheilung.

**95)** Das den Besitzer Joseph und Maria geborne Wegner Brüggemannschen Eheleuten gehörige, in Konig belegene, im Grundbuche von Konig Blatt 367 verzeichnete Grundstück soll am **22. September** 1881, Vormittags 9 Uhr, in Konig Zimmer Nr. 11 des Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung an **demselben Tage**, Mittags 12 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 66 Ar 30 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5<sup>50</sup>/<sub>100</sub> Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 738 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Zimmer 12 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufge-

fordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Konig, den 18. Juli 1881.

Königl. Amtsgericht. Vierte Abtheilung.

**96)** Der dem Rentier Johann Dommach zu Bruß gehörige, in der Hälfte bestehende ideelle Antheil an dem in Bruß belegenen, im Grundbuche von Bruß Bl. 138 verzeichneten Grundstück soll am **4. Oktober** 1881, Vormitt. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Bruß im Gerichtstagslokale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Oktober** 1881, Vormitt. 11 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Konig verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4 Ar 90 []Meter; Nutzungswerth, nach welchem das ganze Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 120 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserm Geschäftslokale Zimmer 12 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Konig, den 28. Juli 1881.

Königl. Amtsgericht. Vierte Abtheilung.

**97)** Das dem Einassen Franz Waszkewicz in Neuhoff gehörige, in Neuhoff belegene, im Grundbuche von Neuhoff unter No. 46 verzeichnete Grundstück soll am **20. August** 1881, Vorm. 9 Uhr, an Ort und Stelle in Neuhoff im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, Vormittags 10 Uhr, ebenfalls an Ort und Stelle in Neuhoff verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 25 Hekt. 1 Ar 20 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 14,99 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 75 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lautenburg, den 26. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.

**98)** Das dem Besitzer Josef Wyzlin zu Rosenthal gehörige, in Rosenthal belegene, im Grundbuche von

Rosenthal Band II. Bl. 55 verzeichnete Grundstück soll am **13. September** 1881, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude Nr. 22 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. September** 1881, Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude No. 22 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 24 Hekt. 53 Ar 51 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 50,99 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 105 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Grundbuchblatt und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei l. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Löbau, den 12. Juli 1881.

Königl. Amtsgericht. Der Subhastationsrichter.

**99)** Die der Hofbesitzerin Emilie Rosenau geb. Holslag gehörigen, in dem Dorfe Niederzehren belegenen, im Grundbuche Band I. Blatt 9 und Band IV. Blatt 137 verzeichneten Grundstücke sollen am **28. September** 1881, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. September** 1881, Vorm. 12 Uhr, ebendasselbst Zimmer No. 9 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen a. des Grundstücks Niederzehren Blatt 9: 62 Hektar 80 Ar 60 []Meter, b. des Grundstücks Niederzehren Blatt 137: 2 Hektar 74 Ar 70 []Meter; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: von ad a.: 282 Mark 3 Pf., von ad b.: 22 Mark 44 Pf., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Niederzehren Blatt 9 zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 Mark.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dieselben angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei l. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienwerder, den 15. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht l.

**100)** Das dem Schuhmachermeister Carl David Wohlfeil und dessen Ehefrau Louise Catharina geb. Przy-

godda gehörige, in Garnsee belegene, im Grundbuche von Garnsee Band I. Blatt 23 verzeichnete Grundstück soll am **26. September** 1881, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. September** 1881, Vorm. 12 Uhr, ebendasselbst Zimmer No. 9 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 14 Ar 30 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2 Mk. 43 Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 300 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei l. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienwerder, den 15. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht. l.

**101)** Das dem Käthnersohn Josef Dadjiong gehörige, in Käthnerdorf Gr. Kommorok belegene, im Grundbuche von Gr. Kommorok Blatt Nr. 115 verzeichnete Grundstück soll am **28. September** 1881, Vorm. 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. September** 1881, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks an Hofraum: 0,22,70 Hektar; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Neuenburg, den 18. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**102)** Das dem Königl. Landrath Herrn Grafen Edwin von Posadowski-Wehner in Hofgeismar gehörige, in Petersdorf Kreis Löbau Westpr. belegene, im Grundbuche von da Band I. Blatt 9 verzeichnete Rittergut Petersdorf einschließlich seiner Vorwerke Richterhoff, Zulkienhoff, Nutka-Mühle und Abbau Toppinken soll am **5. November** 1881, Vorm. 10 Uhr, in Petersdorf

in der Gutswohnung im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. November** 1881, Vorm. 11 Uhr, in Neumark an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtflächenmaaß: 649 Hektar 71 Ar 10 [ ]Meter; der jährliche Minorertrag, mit welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt ist: 874,53 Thaler, der Gebäudesteuernutzungswert aller Gebäude zusammen 1710 Mark. Die auf Erfordern zu erlegende Bietungscaution 15,066 Mark 40 Pf.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts Petersdorf Band I. Bl. 9 können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Neumark, den 9. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**103)** Das den Eigenthümern Caroline geb. Wodtke-August Doraschen Eheleuten und dem Besitzersohn Hermann Ludwig Sieg aus Neuguth gehörige, in Neuguth belegene, im Grundbuche von Neuguth Band II. Blatt 26 verzeichnete Grundstück soll am **6. Oktober** 1881, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **7. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 9 Hekt. 33 Ar 79 [ ]Meter; der Minorertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 15 Mk. 03 Pf., Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer I eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlochau, den 29. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**104)** Das dem Handelsmann und Rätbner Michael Zander gehörige, in Pechlau belegene, im Grundbuche von Pechlau Band II. Blatt 43b. verzeichnete Grundstück soll am **4. Oktober** 1881, Vormitt. 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Oktober** 1881,

Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hekt. 25 Ar 90 [ ]Meter; der Minorertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5,93 Thaler, und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 150 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlochau, den 30. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**105)** Das dem Besitzer Friedrich Bissow in Heydemühl gehörige, in Heydemühl belegene, im Grundbuche von Heydemühl Band I. Bl. 1c. verzeichnete Grundstück soll am **21. September** 1881, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in Heydemühl im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. September** 1881, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3 Hekt. 43 Ar 50 [ ]Meter; der Minorertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,06 Thaler, der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 18 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlochau, den 30. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**106)** Das dem Besitzer Jakob Dorawa gehörige, in Bronzonna belegene, im Grundbuche von Bronzonna Band II. Bl. 45 verzeichnete Grundstück soll am **21. September** 1881, Vorm. 12 Uhr, auf dem Gerichtstage in Liepnitz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. September** 1881, Vorm. 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 36 Hektar

42 Nr 10 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8,92 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer 1 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlochau, den 30. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**107)** Das dem Besitzer Casimir v. Cieminski in Borczyskowo belegene, im Grundbuche von Borczyskowo Blatt 26 verzeichnete Grundstück soll am **21. September** 1881, Nachmittags 6 Uhr, an Ort und Stelle in Borczyskowo, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. September** 1881, Vorm. 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 13 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 27 Hekt. 73 Ar 30 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 12,16 Thaler; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 78 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 1. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 6. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

**108)** Das dem Besitzer Andreas v. Palubicki in Ostrowitt belegene, im Grundbuche von Ostrowitt Blatt 11 verzeichnete Grundstück soll am **21. September** 1881, Vormitt. 10 Uhr, an Ort und Stelle in Ostrowitt im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. September** 1881, Vormitt. 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 17 Hkt. 39 Ar 20 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4,67 Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das

Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 1. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlochau, den 6. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

**109)** Das den August und Wilhelmine geb. Riemer Mistauschen Eheleuten zu Johannisberg Lowinnel gehörige, in Dt. Lont belegene, im Grundbuche von Dt. Lont Bl. 53 verzeichnete Grundstück soll am **28. September** 1881, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, eine Stunde später, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hekt. 72 Ar 60 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4,06 Thaler;

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abthl. IV. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schweß, den 1. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

**110)** Das dem Einsassen Gottfried Bolz II. und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Caroline geb. Gorniska in Neuhoff gehörige, in Coln. Brinsk belegene, im Grundbuche Band IX. Bl. 288 verzeichnete Grundstück soll am **17. Oktober** 1881, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **17. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 8 Hektar 16 Ar 80 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 11 Mk. 07 Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Mark jährlich.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können

in unserem Geschäfts-Lokal in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Strasburg, den 26. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**111)** Das den Pferdehändler Louis und Ernestine geb. Alexander Joseffschen Eheleuten gehörige, in Strasburg Westpr. belegene, im Grundbuche Bd. II. Bl. 65 verzeichnete Grundstück soll am **13. Oktober** 1881, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 9 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Oktober** 1881, Vormittags 12 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 1161 Mark jährlich.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Strasburg, den 26. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**112)** Das den Besitzer Joseph und Elisabeth Janichschen Eheleuten gehörige, in Zbiczno Kr. Strasburg belegene, im Grundbuche von Zbiczno Band I. Blatt 10 verzeichnete Grundstück soll am **3. Oktober** 1881, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Verhandlungszimmer 9 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 15 Hektar 93 Ar 40 [ ] Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 35,61 Mark; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 135 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufge-

fordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Strasburg, den 23. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**113)** Das den Herrmann und Wilhelmine geborne Windmüller Schäfferschen Eheleuten gehörige, im Grundbuche von Neu-Culmer Vorstadt unter Nr. 75 verzeichnete Grundstück, welches mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 270 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll am **1. Oktober** 1881, Vormittags 9 Uhr, im Terminszimmer Nr. 4 im Wege nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses vor Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags und über den Ausschluß wird am **3. Oktober** 1881, Vormittags 12 Uhr in dem genannten Zimmer verkündet werden.

Die das Grundstück betreffenden Steuerrollenauszüge, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung V. des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Thorn, den 26. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht V.

**114)** Die der verheiratheten Johanna Marohn und Miterben gehörigen, im Grundbuche von Neu Culmer Vorstadt unter No. 55 und 81 verzeichneten Grundstücke, welche mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 135 Mark resp. 270 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen am **1. Oktober** 1881, Vormitt. 11 Uhr, im Terminszimmer Nr. 4, im Wege nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses vor Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags und über den Ausschluß wird am **3. Oktober** 1881, Vorm. 12 Uhr, in dem genannten Zimmer verkündet werden.

Die die Grundstücke betreffenden Steuerrollenauszüge, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung V. des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Thorn, den 1. August 1881.

Königliches Amtsgericht V.

**115)** Das der Catharina Wazny, welche mit Joseph Czaja in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Gr. Schliemitz belegene, im Grundbuche von Gr. Schliemitz Blatt 30 verzeichnete Grundstück soll am **5. Ok-**

tober 1881, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtstage in Gr. Schlewitz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Oktober** 1881, Vormitt. 10 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,58,80 Hektar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,25 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Tuchel, den 9. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**116)** Die Subhastation des dem Bürgermeister Niediger zu Camin gehörigen Grundstücks wird hiermit aufgehoben. Zempelburg, den 5. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

### Cheverträge.

**117)** Königliches Amtsgericht zu Briesen, den 23. Juli 1881.

Die unverehelichte Wanda von Koczorowska von Marianken und der Müller Wladislaus Nise von Briesen Abbau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Juni 1881 ausgeschlossen.

**118)** Königliches Amtsgericht zu Carthaus, den 11. Juli 1881.

Die unverehelichte Analia Engler aus Kapellenhütte und der Pächter Emil Horn ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. Juli 1881 ausgeschlossen.

**119)** Königliches Amtsgericht zu Carthaus, den 9. Juli 1881.

Der Dekonom Joseph von Glowczewski aus Osławdamerow (Kreises Bütow) und dessen Ehefrau Lucia (geborne Streuck) haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bütow den 19. September 1872 ausgeschlossen, was nach erfolgter Verlegung des Wohnsitzes von Osławdamerow (Kreises Bütow) nach Mendorf (Kr. Carthaus) hiermit bekannt gemacht wird.

**120)** Königl. Amtsgericht zu Flatow, den 19. Juli 1881.

Die verehelichte Marianna Prodoehl (geb. Lach) zu Königsdorf hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, Ackerwirth Johann Prodoehl zu Kö-

nigsdorf, die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 19. Juli 1881 ausgeschlossen.

**121)** Die verehel. Fleischer Anna Ciepolowska (geb. Mistelska) zu Lessen und deren Ehemann, Fleischer Fabian Ciepolowski daselbst, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 13. Juli 1881 ausgeschlossen.

Graudenz, den 19. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**122)** Der Kaufmann Isidor Abrahamsohn zu Graudenz und das Fräulein Helene Hamburger zu Posen, Letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Lehrers Heimann Hamburger daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 11. Juli 1881 ausgeschlossen.

Graudenz, den 21. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

**123)** Der Arbeiter Franz Fahr in Döringsdorf und die unverehelichte Anna Klenz aus Steinberg haben laut Verhandlung de dato Konitz den 21. Mai 1881 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Konitz, den 26. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht II.

**124)** Die Eheleute Rittergutsbesitzer, jetzt Rentier Emil Boldt und Louise (geborne Melms) aus Kruschke (Kreis Konitz), früher in Zerehne (Kreis Bublitz), haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was gemäß Verhandlung vom 25. Mai d. J. bekannt gemacht wird.

Konitz, den 27. Juni 1881.

Königl. Amtsgericht Abth. II.

**125)** Der Besitzersohn Georg Hellwig aus Gersdorf und die Wittwe Catharina Pestka, geb. Janikowska aus Kl. Kladau haben laut Verhandlung vom 1. Juni 1881 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Konitz, den 14. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht II.

**126)** Königliches Amtsgericht zu Löbau, den 19. Juli 1881.

Der Kaufmann Nathan Ehrenberg aus Löbau Westpr. und das Fräulein Caroline Kayser aus Inowrazlaw haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringen oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. Juni 1881 ausgeschlossen.